



→ GdP konkret – praktische Gewerkschaftsarbeit

Basiswissen für gewerkschaftspolitisch Aktive und für alle, die es werden wollen.

Jetzt geht's los – GdP aktiv erleben

23. – 25.05.2011
Oer-Erkenschwick
19. – 21.09.2011
Grefrath/Niederrhein

Grundseminar Rhetorik

06. – 08.06.2011
Mülheim/Ruhr

Aufbau-seminar Rhetorik

22. – 24.11.2011
Mülheim/Ruhr

Öffentlichkeitsarbeit bei der GdP: Kreisgruppen-Zeitungen gestalten

04. – 06.07.2011
Hattingen

Öffentlichkeitsarbeit der GdP: Internetauftritte der Kreisgruppen und des Landesbezirks

12. – 14.10.2011
Hattingen

Mitgliederwerbung

17. – 18.02.2011
06. – 07.04.2011
Neulisternoht

Führungstraining für Kreisgruppen

24. – 25.03.2011
13. – 14.10.2011
Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

→ Arbeitsplatz Polizei

Handlungsfelder für die Arbeit vor Ort

Aktuelles bei der Bereitschaftspolizei

18. – 20.05.2011
Lennestadt

Verwaltungsbeamte bei der Polizei – Probleme, Fragen, Perspektiven

04. – 06.04.2011
Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

Schichtdienst bei der Polizei – Aktuelles, Fragen, Perspektiven

18. – 20.07.2011
Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

Aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht

10.11.2011
Münster

→ Gewerkschaftsakademie

Die Kompetenzreihe für gewerkschaftspolitisch Aktive
Die Gewerkschaftsakademie vermittelt in sechs mehrtägigen

gen Seminaren umfassende Kenntnisse im Bereich Politik und Gewerkschaft. Sie umfasst gewerkschaftliche Kernthemen und stärkt persönliche Kompetenzen. Die Seminarstaffel erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren.

Start der Seminarstaffel 2011

15. – 17.06.2011
Hattingen

→ Polizei und Gesellschaft

Der gezielte Blick auf Brennpunkte der Politik

GdP-Hotline: Aktuelle Landespolitik

07. – 09.02.2011
Grefrath/Niederrhein

GdP-Hotline: Aktuelle Landespolitik

19. – 21.10.2011
Mülheim/Ruhr

Das Thema der Hotline-Seminare wird sechs Wochen vor Beginn festgelegt. Erst dann ist eine Anmeldung möglich.

Forum Kriminalpolitik

24.02.2011
Düsseldorf

Verkehrsforum

24.11.2011
Düsseldorf

Jugendkriminalität

27. – 29.06.2011
Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

Wirtschaftskriminalität

13. – 15.09.2011
Mülheim/Ruhr

Verkehrsseminar

25. – 27.05.2011
Grefrath/Niederrhein

Migration und Integration – Probleme und Perspektiven aus dem Blickwinkel von Polizei und Gesellschaft

28. – 30.09.2011
Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

Rechtsextremismus – Historische Quellen, aktuelle Entwicklungen

10. – 12.10.2011
Münster

Berlin-Seminar

10. – 13.05.2011
Berlin
(besonderes
Anmeldeverfahren)

Europa-Seminar

29.11. – 01.12.2011
Brüssel
(besonderes
Anmeldeverfahren)

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und NRW

Kooperationsseminar mit dem Niederlande Politiebund
29. – 30.03.2011
Grefrath/Niederrhein
15. – 16.11.2011
Niederlande

→ Unsere Stärke: Unsere Gruppen

Fachwissen für Spezialisten

• Vertrauensleute

Grundlagenwissen für neue Vertrauensleute
16. – 18.05.2011
04. – 06.10.2011
Gimborn/Bergisches Land

• Tarifbeschäftigte

(siehe auch: Frauen und Tariffrecht)

Einführung: Ich werde aktiv im Tariffbereich

02. – 04.05.2011
Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

Aktuelles aus dem Tariffbereich

17. – 19.10.2011
Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

Eingruppierungsrecht II

14. – 16.03.2011
Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

• Junge Gruppe

Jugendforum

25. – 27.05.2011
Hattingen

• Frauen

Frauen und Tariffrecht

16.06.2011
Münster
(mit Kleinkinderbetreuung)

Work-Life-Balance: Wie Privat- und Arbeitsleben in Einklang gebracht werden können

02. – 04.05.2011
Zülpich
(mit Kleinkinderbetreuung)

So setzt Frau sich durch – Fit für Führungsfunktionen

12. – 14.09.2011
Neulisternoht/Biggese
(mit Kleinkinderbetreuung)

Aufbau-seminar für DO-Verteidiger

21. – 23.09.2011
Neulisternoht/Biggese

DO-Tagung

15. – 16.11.2011
Gimborn/Bergisches Land

Schulung für Rechtsschutzsachbearbeiter

07. – 08.07.2011
Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

→ Aktiv und das Ohr an der Basis

Qualifizierung für Personalräte

Aktuelle Rechtsfragen zur Personalratsarbeit

12.10.2011 Mülheim/Ruhr

Aktuelle Fragen zur Personalratsarbeit im Tariffbereich

06.07.2011 Mülheim/Ruhr



• Senioren

Ansprechpartner der örtlichen Seniorenarbeit

11. – 13.05.2011
16. – 18.11.2011
Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

Vorbereitung auf den Ruhestand

Für Beamte und Tarifbeschäftigte
02. – 04.02.2011
28. – 30.03.2011
06. – 08.06.2011
26. – 28.09.2011
21. – 23.11.2011
Neulisternoht/Biggese

→ Alles, was Recht ist

Für (angehende)
Rechtsexperten

Grundseminar I für DO-Verteidiger

11. – 13.04.2011
Neulisternoht/Biggese

Grundseminar II für DO-Verteidiger

05. – 06.07.2011
Neulisternoht/Biggese

Anmeldung

Die Anmeldung für alle Seminare erfolgt über die Kreisgruppen der GdP oder online über den Menüpunkt Bildung auf der Homepage des Landesbezirks www.gdp-nrw.de

Mehr Infos:

GdP-Landsbezirk NRW
Gudastr. 5-7, 40625 Düsseldorf
Martin Volkenrath 0211/29101-42
Christel Schmeling 0211/29101-14
Fax: 0211/29101-46
E-Mail: christel.schmeling@gdp-nrw.de



Bildungsurlaub

Der GdP-Landesbezirk NRW ist Mitglied des DGB-Bildungswerks NRW. Das DGB-Bildungswerk ist anerkannter Träger der politischen Bildung gemäß § 23 des Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen. Die Seminare des GdP-Landesbezirks NRW erfüllen die Anforderungen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes. An den Seminaren können neben den angegebenen Zielgruppen auch politisch Interessierte teilnehmen.



Rechtsanspruch auf Sonderurlaub

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NW (AWbG) vom 22.03.2000

§ 3 Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung

- (1) Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung von fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr. Der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefasst werden.
- (2) Wird regelmäßig an mehr oder weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so erhöht oder verringert sich der Anspruch entsprechend.
- (3) Ein Arbeitnehmer erwirbt den Anspruch nach sechsmonatigem Bestehen seines Beschäftigungsverhältnisses.
- (4) Ist dem Arbeitnehmer innerhalb eines Kalenderjahres die ihm zustehende Arbeitnehmerweiterbildung unter Berufung auf § 5 Abs. 2 abgelehnt worden, so ist der Anspruch bei Fortbestand des Arbeitsverhältnisses einmalig auf das folgende Kalenderjahr zu übertragen.
- (5) Erkrankt ein Arbeitnehmer während der Arbeitnehmerweiterbildung, so werden die durch ärztliches Attest nachgewiesenen Tage der Arbeitsunfähigkeit auf die Arbeitnehmerweiterbildung nicht angerechnet.
- (6) Der Anspruch besteht nicht, soweit der Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr Arbeitnehmerweiterbildung in einem früheren Beschäftigungsverhältnis wahrgenommen hat.

§ 5 Verfahren

- (1) Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme und den Zeitraum der Arbeitnehmerweiterbildung so frühzeitig wie möglich, mindestens 6 Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung sind die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung beizufügen; dazu gehören der Nachweis über die Anerkennung der Bildungsveranstaltung sowie das Programm, aus dem sich die Zielgruppe, Lernziele und Lerninhalte sowie der zeitliche Ablauf der Veranstaltung ergeben.
- (2) Der Arbeitgeber darf die Arbeitnehmerweiterbildung zu dem vom Arbeitnehmer mitgeteilten Zeitpunkt nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange oder Urlaubsanträge anderer Arbeitnehmer entgegenstehen. Die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte bleiben unberührt.
- (3) Verweigert der Arbeitgeber die Freistellung, so hat er dies unter Angabe der Gründe dem Arbeitnehmer innerhalb von drei Wochen nach dessen Mitteilung schriftlich mitzuteilen. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, so gilt die Freistellung als erteilt.

Sonderurlaubsverordnung für Beamte im Lande NW (SUrlV)

§ 4

- (1) Für die Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die staatsbürgerlichen, wissenschaftlichen oder anderen beruflichen, politischen, kirchlichen, gewerkschaftlichen, karitativen, sportlichen oder ähnlichen Zwecken dienen, kann Urlaub unter Beschränkung auf das notwendige Maß bewilligt werden, soweit die Ausübung der Tätigkeit außerhalb der Dienstzeit nicht möglich ist und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz gilt hinsichtlich des Nachweises, ob Veranstaltungen beruflichen oder politischen Zwecken dienen, entsprechend.
- (2) Der Urlaub darf, auch wenn er für verschiedene Zwecke bewilligt wird, insgesamt fünf Arbeitstage einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr nicht übersteigen. In besonderen Ausnahmefällen kann Urlaub bis zu zehn Arbeitstagen einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr bewilligt werden. Für die aktive Teilnahme an den Olympischen Spielen, sportlichen Welt- und Europameisterschaften, internationalen sportlichen Länderwettkämpfen und den dazugehörigen Vorbereitungskämpfen auf Bundesebene sowie an Europapokal-Wettbewerben kann darüber hinaus Urlaub bewilligt werden.

Landespersonalvertretungsgesetz NW (LPVG)

§ 42 Abs. 5

Freistellung zu Seminaren

- (5) Die Mitglieder des Personalrates und Ersatzmitglieder, die regelmäßig zu Sitzungen des Personalrats herangezogen werden, sind unter Fortzahlung der Bezüge und Erstattung der angemessenen Kosten für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind.

Die Seminare der Gewerkschaft der Polizei sind für alle Polizeibeschäftigten offen. Die Teilnahme an den Seminaren ist für GdP-Mitglieder kostenlos.

Informationen und Anmeldung über die örtlichen Kreisgruppen der Gewerkschaft der Polizei oder per Internet auf der Homepage des Landesbezirks www.gdp-nrw.de.

